

II.

Die beiden ältesten Memorienbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig.

Vom Gymnasialdirektor Dr. G. Dürre in Wolfenbüttel.

Nekrologien, Anniversarienverzeichnisse, Memorienbücher, Todtenregister oder wie man sonst die Aufzeichnungen nennen mag, welche die Todestage der Personen angeben, deren Seelengedächtniß in einer Kirche begangen werden sollte, haben für die geschichtliche Forschung ein größeres und vielseitigeres Interesse, als man gewöhnlich annimmt.¹⁾ Sie geben zunächst in zuverlässiger Weise wenn auch nicht die Jahre, so doch die Tage an, an welchen die in sie eingetragenen meist angesehenen Personen gestorben sind. Diese Angaben sind zur Entscheidung historischer Fragen nicht selten von Wichtigkeit und um so werthvoller, je mehr solche Personen in ihrem Leben eine hervorragende Stellung in Staat oder Kirche einnahmen. In ihrer Verbindung mit Kalendarien gewähren die Nekrologien auch interessante Einblicke in die gottesdienstliche Ordnung der Kirche, für welche sie geführt wurden. Denn außer den Festen, welche die ganze Christenheit in alten Zeiten feierte, sind auch die Feste in die Nekrologien mit rother Schrift eingetragen, welche in der zugehörigen Kirche in Folge einer besonderen Stiftung begangen zu werden pflegten. Zuweilen ist auch die Art der Feier ausführlich mit angegeben und somit haben diese Bücher oft großen Werth für die Kenntniß des mittelalterlichen Gottesdienstes. Ferner liefern sie gleich den Urkunden ein anschauliches Bild von den

¹⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. 4. Aufl. I. 54.